

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 8. April 2019 in Kammersdorf.

Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Ing. Martin Eckl
Geschf. GR Martin Mayer
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Gottfried Wimberger
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Wolfgang Müllner

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach - Grundsatzbeschluss.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Haslach betreffend die Gewährung einer Förderung für die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Arzthaus und eine Teilfläche der Arztwohnung in der KG Nappersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages über Hydrantenkontrollwartung bzw. – Sanierungsmaßnahmen.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Errichtung eines Brunnens auf dem Pachtgrundstück Parz. Nr. 836/23 in der KG 09037 Nappersdorf (Pachtvertrag abgeschlossen am 28.06.2016).

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Schularztes / einer Schulärztin sowie den Abschluss eines Werkvertrages.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 – Grundsatzbeschluss.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung für das Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 03“ der Siedlungserweiterung Kleinweikersdorf.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 8. April 2019 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 14. März 2019 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Dieser Antrag soll als Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. März 2019 wurde unter TOP 2 die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973 durchgeführt, jedoch auf die Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 14. März 2019 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vergessen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 8. April 2019 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Aufkündigung) des Mietvertrages betreffend der gemeindeeigene Liegenschaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108b.

Dieser Antrag soll als Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Da das Schreiben von Frau Erika Geyer über die Aufkündigung in der gegenständlichen Angelegenheit am 28.03.2019 eingegangen ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 18.03.2019 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. März 2019 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 3:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach - Grundsatzbeschluss.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Haslach betreffend die Gewährung einer Förderung für die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Arzthaus und eine Teilfläche der Arztwohnung in der KG Nappersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Aufkündigung) des Mietvertrages betreffend der gemeindeeigene Liegenschaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108b.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages über Hydrantenkontrollwartung bzw. – Sanierungsmaßnahmen.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Errichtung eines Brunnens auf dem Pachtgrundstück Parz. Nr. 836/23 in der KG 09037 Nappersdorf (Pachtvertrag abgeschlossen am 28.06.2016).

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Schularztes / einer Schulärztin sowie den Abschluss eines Werkvertrages.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 – Grundsatzbeschluss.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung für das Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 03“ der Siedlungserweiterung Kleinweikersdorf.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 10. Dezember 2018 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. März 2019 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. März 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 3:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Energiebuchhaltung zur Kenntnis.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ. 27101, vom 09.05.2018, und dem Bescheid der Baubehörde über die Änderung der Grundstücksgrenzen, Grundabtretung an das öffentliche Gut vom 10.01.2019 wird die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 403, im Ausmaß von 26 m², Grundbuch 09032 Kammersdorf, der Eigentümer Gerhard Binder und Ilse Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130, ohne Entschädigung (§ 12 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014) von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernommen, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 1694, Grundbuch 09032 Kammersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zugeschrieben (§ 4 Z. 3 lit. b des NÖ Straßengesetzes 1999).

Gegen eine grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde (Teilungsplan) gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ. 27101, vom 09.05.2018,

und dem Bescheid der Baubehörde über die Änderung der Grundstücksgrenzen, Grundabtretung an das öffentliche Gut vom 10.01.2019 wird die Teilfläche, Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 399, im Ausmaß von 25 m², Grundbuch 09032 Kammersdorf, des Eigentümers Leo Wieser, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 61, ohne Entschädigung (§ 12 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014) von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernommen, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 1694, Grundbuch 09032 Kammersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zugeschrieben (§ 4 Z. 3 lit. b des NÖ Straßengesetzes 1999).

Gegen eine grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde (Teilungsplan) gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ. 27101, vom 09.05.2018, und dem Bescheid der Baubehörde über die Änderung der Grundstücksgrenzen, Grundabtretung an das öffentliche Gut vom 10.01.2019 wird die Teilfläche, Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 394, im Ausmaß von 32 m², Grundbuch 09032 Kammersdorf, der Eigentümer Gerhard Binder und Ilse Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130, ohne Entschädigung (§ 12 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014) von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernommen, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 1694, Grundbuch 09032 Kammersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zugeschrieben (§ 4 Z. 3 lit. b des NÖ Straßengesetzes 1999).

Gegen eine grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde (Teilungsplan) gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ. 27101, vom 09.05.2018, und dem Bescheid der Baubehörde über die Änderung der Grundstücksgrenzen, Grundabtretung an das öffentliche Gut vom 10.01.2019 wird die Teilfläche, Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 393, im Ausmaß von 36 m², Grundbuch 09032 Kammersdorf, der Eigentümer Leopold Pamperl und Monika Pamperl, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 64, ohne Entschädigung (§ 12 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014) von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernommen, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 1694, Grundbuch 09032 Kammersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zugeschrieben (§ 4 Z. 3 lit. b des NÖ Straßengesetzes 1999).

Gegen eine grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde (Teilungsplan) gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, vom 13.11.2018, GZ. 7099, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 175 m² wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 1600/2, EZ. 665, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümer Elektro Mörth Ges.m.b.H., 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 7099 vom 13.11.2018 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Gegen eine grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde (Teilungsplan) gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, vom 15.11.2018, GZ. 7109, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 70 m² sowie die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 6 m², werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 70 m² wird dem Grundstück Nr. 38, EZ 547, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümer Harald Herzig, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121, zugeschrieben.

Die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 6 m², wird dem Grundstück Nr. 29, EZ 219, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümer Harald Herzig, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 7109 vom 15.11.2018 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach - Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Sanierung des gemeindeeigenen Stadels, Grundstück Nr. 92/3 in der KG 09026 Haslach, bis zu einem max. Gesamtwert von 24.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Haslach betreffend die Gewährung einer Förderung für die Sanierung des Gemeindestadels in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 10.10.2018 dem Dorferneuerungsverein Haslach für die Sanierung des gemeindeeigenen Stadels, Grundstück Nr. 92/3 in der KG 09026 Haslach, eine Förderung (Subvention) in Höhe von 24.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Arzthaus und eine Teilfläche der Arztwohnung in der KG Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Arzthaus und eine Teilfläche der Arztwohnung in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108, Grundstück Nr. 337, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf, mit Dr. med. univ. Marlene Wimberger-Novotny, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 193. Die Gesamtnutzfläche des Mietgegenstandes beträgt ca. 293 m². Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2019, wird befristet auf drei Jahre abgeschlossen und endet sohin am 31. März 2022 ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Der monatliche von den Vertragsparteien als angemessen anerkannte Mietzins beträgt 250,00 € zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Fällig im Vorhinein bis spätestens 5. eines jeden Monats. Zur Deckung der Betriebskosten wird zusätzlich zum monatlichen Mietzins für das gemietete Bestandsobjekt ein Pauschalbetrag in der Höhe von derzeit 67,40 € zuzüglich 10 % Umsatzsteuer eingehoben. Die endgültige Abrechnung der jährlichen Kosten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des MRG bis spätestens 30. Juni des Folgejahres. Alle mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen notwendigen Kosten, das sind 134,65 €, trägt die Vermieterin.

Der vorliegende Entwurf des Mietvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Aufkündigung) des Mietvertrages betreffend der gemeindeeigene Liegenschaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108b.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Auflösung (Aufgrund der Aufkündigung vom 27.03.2019 – eingelangt am 28.03.2019) des seit 01.03.2012 bestehenden Mietverhältnisses mit Frau Erika Geyer, wohnhaft in 3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54, betreffend der gemeindeeigenen Liegenschaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108b, mit 30.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages über Hydrantenkontrollwartung bzw. – Sanierungsmaßnahmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Wartungsvertrages über Hydrantenkontrollwartung bzw. – Sanierungsmaßnahmen mit der Firma Hawle Service GmbH, 2544 Leobersdorf, Aredstraße 29, zum Pauschalpreis in Höhe von 2.941,43 € exkl. MWSt. zu nachstehenden Bedingungen:

Hydranten-Kontrollwartungen von 31 Hydranten, inkl. Vorschieber-Wartung bei 31 Hydranten. Die periodische Wartung erfolgt alle 2 Jahre, Bindung 4 Jahre.

Der vorliegende Entwurf des Wartungsvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Errichtung eines Brunnens auf dem Pachtgrundstück Parz. Nr. 836/23 in der KG 09037 Nappersdorf (Pachtvertrag abgeschlossen am 28.06.2016).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190, über die Errichtung eines Brunnens mit einer Tiefe von ca. 5,5 m und einen Durchmesser von 2,5 m auf dem vom Frau Kemeter gepachteten gemeindeeigenen Grundstück Parz. Nr. 836/23 in der KG 09037 Nappersdorf. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit (jedoch längstens bis zur Kündigung des Pachtvertrages vom 28.06.2016) abgeschlossen und beginnt mit 01.04.2019, unter folgenden Bedingungen:

- Vor der Errichtung des Brunnens ist durch Frau Kemeter um die wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Fachgebiet Anlagenrecht anzusuchen.
- Zur Sicherstellung der Rückbauarbeiten und möglich auftretender Schäden ist der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf von Frau Michaela Kemeter vor Beginn der Brunnenbauarbeiten eine Bankgarantie in Höhe von € 2.000,00 vorzulegen.
- Für möglich auftretende Schäden haftet Frau Michaela Kemeter als Wasserberechtigte. Frau Michaela Kemeter übernimmt auch 5 Jahre nach der Verfüllung des Brunnens die Haftung für Erdsetzungen und eventuell auftretende Schäden.
- Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, hat Frau Michaela Kemeter den Brunnen komplett zu entfernen und fachgerecht zu verfüllen.
- Die Beweisführung ist durch Frau Michaela Kemeter selbst zu dokumentieren.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Schularztes / einer Schulärztin sowie den Abschluss eines Werkvertrages.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt Frau Dr. med. univ. Marlene Wimberger-Novotny, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 193 zur Schulärztin der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Werkvertrages mit Frau Dr. med. univ. Marlene

Wimberger-Novotny, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 193 mit nachstehenden Aufgaben:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern (es besteht jedoch keine Verpflichtung der Gemeinde Untersuchungen bei Kindergartenkindern durchführen zu lassen);
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.

Die vereinbarten Tätigkeiten werden nach den empfohlenen Honorarrichtwerten aus der Vereinbarung zwischen den NÖ Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Ärztekammer abgegolten.

- Schulärztliche Tätigkeiten und Untersuchungen von Kindergartenkindern – € 14,92 pro Kind;
- Durchführung der Totenbeschau - € 65,50;
- Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten - € 124,36 je angefangener halben Stunde.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. April 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Schuljahres aufzukündigen.

Der vorliegende Entwurf des Werkvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 – Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ungefähr 5 kW peak am Dach des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 in Höhe von max. € 9.505,37 inkl. USt..

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Döller Bau e.U., 2051 Zellerndorf, Zellerndorf 337 mit den Künnetteninstandsetzungen sowie der Sanierung von Kleinflächen im Straßenbereich des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, bis zu einem max. Gesamtwert von € 35.000,00 inkl. 20 % USt., lt. Angebot vom 20.02.2019, für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung für das Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 03“ der Siedlungserweiterung Kleinweikersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt laut Vergabevorschlag der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, vom 11.03.2019, GZ: 043-19, die Firma Leyrer + Graf BauGmbH, 3580 Horn mit den Erd-, Baumeister-, Installationsarbeiten und Straßeninstandsetzung bis zu einem max. Gesamtwert von € 113.742,34 exkl. 20 % USt., für das Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf ,BA 03“ der Siedlungserweiterung Kleinweikersdorf, nach Ablauf der Stillhaltefrist zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 ist in der Zeit vom 08.03.2019 bis 22.03.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2019 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei